

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

18.4.1770 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971430](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971430)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwoch, den 18. April 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Joh. Friederich zur Loy, als Besizer des seiner Ehefrauen angeerbten Lamken Erbes, die vor vielen Jahren bey diesem Erbe angekaufte Hälfte, eines mit Brunke Arens in gemeinschaftl. Besiz gehalten, zu Kayhausen belegenen adelich freyen Busches, Hagen genannt, ohnlängst an Wilhelm von Waden, verkauft.

Die Angabe ist am 21sten May a. c., auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelery.

- 2) Demnach an der Jahde, in der Vogtthey Eckwarden, in diesem Jahre wiederum eine Anzahl Quadrat Ruthen Steinbänke geleyet werden sollen, und dann zu desfälliger Ausdingung der 23ste April, als der Sonnabend nach dem ersten Sonntage nach Ostern, angesetzt ist; So wollen diejenigen, die Belieben haben, diese Arbeit anzunehmen, sich am gedachten Tage des Morgens allhier, in Oldenburg, vor dem Reich. Departement einfinden, und nach näher vernommenem Besiz und Conditionen, den Verding-gewärtigen; zugleich werden auch pr. pt. 250 St. Pdste zu Hdtwerken; nebst einiger Zimmer- und Schmiede-Arbeit ausgedungen werden, und werden übrigen einige Freyhigte oder Bevollmächtigte dabey erwartet, um des Landes Nutzen mit wahrzunehmen.

Oldenburg, den 14ten April 1770.

H. v. Qualen.

- 3) Es wird hiemit kund gethan, daß das Stadt Delmenhorstische Viehmarkt am 21sten dieses angesetzt worden, daß aber das zu Marke kommende Hornvieh mit beglaubten Pässen, von jeden Orts Beamten, dahin, daß solches bißhero an keinem von der Viehsenche inficirten Orte gestanden, auch wenigstens auf keine Stunde davon die Senche versphret worden, versehen seyn müsse.

Oldenburg in Conflio, den 11ten April 1770.

- 4) Den angegebenen Creditoren von wehl. Jacob Bilefeld, wird hiemit kund gethan, daß Terminus zur Liquidation auf den 26ten dieses, in Curia, sub poena Juris angesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 5ten April 1770.

H. W. von Halem.

- 1) Wer den Aufenthalt des von Roddens entwichenen Jäh. Hinrich Elismann, dergestalt anzugeben weiß, daß dieser zur Haft wird gebracht werden können, hat eine Belohnung von fünfzig Rthlr. zu gewärtigen, und soll auf Verlangen, sein Name verschwiegen bleiben.

Barel in Camera, den 24ten April 1770.

Wardeburg.

- 2) Demnach das Königl. Großbritannische Churfürstl. Braunschweig Lüneburgische Amt, zu Lauenburg, an der Elbe, unter den 28sten Passato anhero gelangen lassen, gestalten der daselbst gewohnte Unterthan, Nicotians Caspar Schminck und dessen Ehefrau, Maria Magdalena, gehöhrne Bungen, allorten ohne Leibes-Erben, Bestiftung und ohne Testament Todes verfahren, inzwischen man von wohlgedachten Amtes wegen erfahren, daß einer der Schminckischen Brüder der seiner Profession nach, ein Schmidt gewesen, sich anhero nach Esenshamm zu wohnen begeben, und ehwehl, wohlgedachtes Amt diesen Sterb- und Erbfall, in den Hamburger Zeitungen bekannt machen lassen, so habe sich denn doch keiner von wegen gedachten nach Esenshamm gezogenen Schmincks gemeldet. Wohlgedachtes Amt dauenhhero das hiesige Königl. Landgericht subsidialiter requirirend, welchem zu Esenshamm gewohnten Schminck, oder dessen Nachkommen zu Wahrnehmung des Eingangs gedachten, zu Lauenburg, an der Elbe, sich begebenen Sterb- und Erbfall, etwa habender Gerechtfame, selbigen bekannt zu machen: und dann nach eingezogener Erkundigung man so viel von Gerichts wegen in Erfahrung gebracht, daß nächst gedachter, zu Esenshamm, sich häuslich niedergelassene Schminck, ein Schmid, seiner Profession gewesen, und dem Vornahmen nach Christophher geheissen, aber vor geraumen Jahren verstorben und einen Sohn, Namens Johann Christophher Schminck, am Leben hinterlassen, der aber seit dem Jahre 1741 etwa in den Jahren 1742 — 43 oder 1744 nach Holland und von da weiter nach Indien gereiset, ohne daß er wieder gekommen, oder man von dessen Leben, oder etwa hinterlassenen Leibes-Erben etwas gewisses in Erfahrung bringen mögen: So selbsten wird dieser Eingangs mehrgedachte respective Sterb- und Erbfall zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß der oder diejenigen, so von abgedachtem ans dem Lauenburgischen anhero gezogenen, und zu Esenshamm, wie Schmid gewohnten Christophher Schminck, oder dessen vorgenannten, nach Indien gereiseten Johann Christophher Schminck, descendirten und abkommen möchten, sich a Dato, innerhalb sechs Wochen und besonders auf den 14ten May a. c., bey hiesigem Königl. Landgerichte zu melden, und weitere Anweisung von demselben zu gewärtigen haben, unter nachrichtlicher Anfügung: daß, so ferne vor Ablauf obiger Frist oder in solchem Termine sich keiner melden würde, alsdann an wohlgedachtes Amt, zu Lauenburg, dem Gemäsh nöthige Antwort von hier aus werde erlassen werden. Wornach sich zu achten.

Develgdane, den 28sten März 1770.

Der Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen u. besaßtes Landgericht.
in Stadt und Bugadinger Land.

von Wardeburg.

Die Johann Albrecht Dimpfel, J. U. E., und Caspar Boght, Rathmänner, und pro tempore Prætores der Stadt Hamburg; Sagen hiemit zu wissen: wasmassen Frau Johanna Catharina, geböhre Anderson, des wohlheligen Hrn. Johann Diederich von Heinson, wehl. russisch-kaiserl. wehl. Justizraths Frau Wittwe, cum Domino Curatore, per Procuratorem, hinwiederum in hiesigem wohldöbl. Niedergerichte erschienen, und comparitionem dererjenigen, welche an den Nachlaß ihres seeligen Eherrn, des wehl. russisch-kaiserl. wehl. Justizraths, Hrn. Johann Diederich von Heinson, ex quocunque capite vel causa, eine Ansprache zu haben vernehmen möchten, auf das unterm 5ten Febr. a. c. affigirt gewesene Proclama; vernehmen lassen. Ob sich nun zwar einige gemeldet; so ist jedoch auf ferneres geziemendes Anhalten, secundum Proclama gerichtlich erkannt, und darauf von Uns der 17te kommenden Monats Juny, pro termino peremptorio deus anderahmert worden. Wollen Wir demnach allen u. jeden, sowohl Ein. als Ausheimischen, welche an den Nachlaß des wehl. russisch-kaiserl. wehl. Justizraths, Hrn. Johann Diederich von Heinson, ex quocunque capite vel causa, eine Ansprache zu haben vernehmen, solches hiemit nochmals, und zwar pro ultimato notificiret und dabei angedeutet haben, daß sie am obgemeldeten Tage, oder, da der aus erheblichen Ursachen kein Gerichtstag seyn würde, den nächstfolgenden darauf, entweder selbst, oder per Mandatarios, des Morgens um 10 Uhr, im hiesigen Niedergerichte erscheinen; ihre etwanigen Prætionen oder Ansprüche, sie seyn von welcher Art und Beschaffenheit sie immer wollen, baselbst proffiren, behörig justificiren und demnach Beschides gewärtigen. Mit der Verwarnung, daß auf ihr abermaliges Nichterscheinen, sie nicht weiter gehöret, sondern præcludiret, und ihnen alsdann ein ewiges Stillschweigen ohnsehrbar werde auferleget werden.

Gegeben unter Unserm gerodhlichen Petschafte.

Hamburg, den 6ten April 1770.

II. Privatsachen.

- 1) Der wegen vieler Chirurgicalischen Operationen und anderer Curen bekannte Doctor und Deulist Herr Gehring, aus Hamburg, wird sich eine Zeitlang zu Delmenhorst, bey Hrn. Körner, im schwarzen Adler aufhalten. Er curiret den Staar, die äußerliche Felle und Flecke, auch andere curable Blindheiten, verschiedene Arten des verlohrenen Gehörs, auch verrichtet er Operationes, in Sinu, Krebs, Gewächsen und Bruchkrankheiten, heilet auch Windbrüche, ohne Schnitt.
- 2) Wilm Bödings Kinder Vormündere, Otto Böding und Johanna Stämer, haben 200 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 3) Wehl. Kaufmann Hefemeier, in Edwarden, Erben, als dessen Wittwe, iho Kaufmann Trentepohlen Ehefrau und Kaufmann Hefemeier in Lossens, lassen mit gerichtlicher Erlaubniß, den 24sten dieses Monats Aprilis, in dem Sterbhause zu Edwarden, ihres wehl. Erblassers sämmtlich nachgelassene Mobilien und Mo-

ventien, öffentlich verkaufen, als: vier milchende Kühe; einen Jagdwagen mit Geschirr; einen beschlagenen Heuwagen, eine Hausuhr, so dann Betten, Linnen, Zinnen, Silber, und Kupfer, auch sonstiges Hausgeräth.

4) Es soll weyl. Hinrich Kreyen, zum Strüchhauser Moör, auch verstorbenen Wittwen Haus und sämtliche Ländereyen, am 27sten dieses Monats April, in weyl. Claus Dageraths Wittwen Hause, zum Strüchhauser Moör auf ein oder mehrere Jahre öffentlich, an den Meistbietenden, verheuert werden.

5) Weyl. Menger Mengers Wittwe und Erben, lassen mit gerichtlicher Erlaubniß, den 25sten dieses, in ihrem Wohnhause zu Boving, im Blerer Kirchspiel, öffentlich verkaufen: 20 milchende Kühe, worunter einige durchgeseucht, einen Bullen, auch einige Ochsen, Rubrinder und Milchälber, vier Mutterpferde, drey Füllen, einem Jagdwagen, zwey beschlagene und einen unbeschlagenen Heuwagen, Pflüge und Egden, sodann Käsegeräthe, einige kupferne Milchkeßels, Betten und sonstem allerhand Hausgeräthe.

6) Der Hr. Canzeliff Erdmann hat einige Gelder in Commission, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit auf Obligation zinsbar zu belegen.

7) Da an weyl. Hrn. Lieutenant Janssen Kinder, Grosfelterlichem Wohnhause, zu Burhave, hinten eine Brandmauer erforderlich, auch an Statt des alten Wagenhauses ein kleiner Speicher erbauet werden soll, und die hiezu erforderliche Materialien, als Steine, Kalk, Eichen, und Dannenholz, auch Eisenzug; wie auch die Mauer, Zimmer, und Gläser Arbeit, Mindestfordernd ausgedungen werden soll; so wolle, wer etwas hievon anzunehmen Belieben haben möchte, sich in Johann Timmermanns Wirthshause, in Burhave, auf den 27sten dieses einfinden, und nach Gefallen accordiren; auch kann der Bestick bey dem Vormund Jacob Albrecht Wessels, zu Holtwarden, vorher eingesehen werden.

